Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

165 (16.7.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Juli 1874.

Spanien.

* Ein Korrespondent der „Gazzetta d'Italia" berichtet über eine mit dem frühern König, jetzt wieder Prinzen Amadeo gehaltene Unterredung, wobei die Aeußerungen des Letztern, mögen sie nun ganz authentisch sein oder nicht, und sollte auch andererseits ihre Veröffentlichung nicht haben ohne eine gewisse Indiskretion stattfinden können, jedenfalls interessante Gesichtspunkte zur Beurtheilung des jetzigen traurigen Zustandes in Spanien liefern. Auf die Bitte des Korrespondenten, ihm Licht über den Verlauf und die gegenwärtige Gestaltung der Dinge dort zu geben, habe Prinz Amadeo erregt geantwortet:

Was für ein Licht? Ich selbst bin im Dunkeln. In den zwei Jahren, so lange ich die Ehre — nicht das Glück — hatte, jenes Land zu regieren, begreiflich wohl, daß die schwache Mehrheit der Cortes, die mich zum König erwählt hatte, nicht im Stande war, dem Andrang der verschiedenen Parteien zu widerstehen. Ich rede von Parteien; Sie werden mich nicht mißverstehen. Parteien gibt es auch in Italien, aber über ihnen steht doch ein gemeinsamer Zweck, die Einheit des Landes und, erlauben Sie, daß ich darauf hinweise, das Bewußtsein, Unterthanen meines erhabenen Vaters und Königs zu sein. Wir haben doch hier einen Altar und einen Kultus, der uns zu vereinigen weiß und der es hindert, daß die Kämpfe um Privatinteressen sich in brudermörderische Kämpfe verwandeln. Ganz anderer Art sind die spanischen Fakuonen. Zorilla war ihre Partei. Zorilla war ein Mann, der zugleich Eigenliebe und Interessen hatte, für die er sorgte. Vielleicht hätte Prim einen Theil des Ritterstandes für sich gehabt; ich kannte seinen Ehrgeiz, aber auch seine Hochherzigkeit. Die Kugel, welche Prim traf, hat mich im Herzen verwundet. Was für Männer hatte ich sonst noch auf meiner Seite? Serrano, eifersüchtig auf die Diktatur, die ihm entgangen war. Sagasta, in beständiger Furcht, seine Vorschläge möchten von einem König nicht angenommen werden. So gerieth ich bald in Schwierigkeiten. Glauben Sie mir, ich habe mir nicht einen Augenblick Illusionen gemacht bei den Festlichkeiten, die man mir bei meiner Reise im Norden veranstaltete. Ich sah, daß der Norden unzufrieden war — damals war Frankreich an dieser Unzufriedenheit nicht unschuldig. Ich bestätige dankbar, daß Broglie die französischen Liebäugeleien mit den Karlisten beseitigt hat; aber das konnte mir nicht mehr dienen. Sie sehen, daß ich sehr schnell von den Parteiungen, die sich damals um die Regierung bemühten, zu den Karlisten übergegangen bin. Mit aller Kraft habe ich zu verhindern gesucht, daß die Karlisten mit auf den Kampfplatz treten sollten; sollten Parteien da sein, so mußten sie wenigstens auf dem Boden des Gesetzes stehen. Aber die Zügellosigkeit der Parteihäupter, von denen ich redete, brachten die Sache so weit, daß ich selbst, wäre ich an der Stelle der Karlisten gewesen, den gesetzlichen Kampf verlassen und mich in die Wälder geschlagen hätte. So geschah es auch. Darüber bin ich nicht erschrocken. Was mich erschreckte, war der frevelhafte (wörtlich!) Zwist zwischen den famosen Rettern Spaniens, war das Drohsystem der Generale, die bei jedem Dekret, bei jeder Diskussion ihre Forderung einschickten mit der Drohung eines Pronunciamiento's. Ich habe gethan, was ich vermochte; ich habe verabschiedet, Cortes und Ministerium modifizirt, auch Generale entsetzt. Eins habe ich verweigert: die Verfassung außer Kraft zu setzen, die ich beschworen hatte. Aber es war unmöglich, mich zu halten. Einer meiner Freunde hier aus Piemont schickte mir eines Tags ein katholisches Blatt aus Mailand, ich glaube es hieß der „Osservatore", in dem ein sehr geistreicher, aber für mich wenig wohlwollender Artikel mir das Ende Maximilian's in Mexiko vor Augen führte und dann etwa so fortfuhr: „Eines Tages würde ein verbannter Sohn an die italienische Königsburg um eine Zuflucht anpochen, und das wäre Amadeo." Nicht um dem Mailänder Blatt Recht zu geben, sondern allein Angesichts der Zwistigkeiten der Parteien habe ich beschlossen, Spanien zu verlassen. Ich liebte das Land — ich sage das aufrichtig —, ich liebte es, weil es von einem Volke bewohnt ist, welches groß war und einst wieder groß werden kann; aber ich mußte dem unvermeidlichen Schicksal weichen. Ich reiste ab. Und was soll jetzt daraus werden? Sie wissen, wie die Parteien und ihre Führer sich in der Herrschaft gefolgt sind. Serrano ist unfähig, Heer oder Regierung zu führen; Sagasta ist ganz unmöglich; Zorilla, kehrte er zurück, würde tödtliche Feindschaften finden; Espartero ist zur Mumie geworden; Pavia hat keine Traditionen; Concha ist todt — ein Opfer vielleicht mehr der anti-alfonsistischen Eifersucht als der Kugeln der Königlichen; Moriones, Campos, Blancos, Lama sind unerfahrene junge Burschen. Für Spanien sind sehr trübe Zeiten angebrochen. Ich glaube nicht, daß die Karlisten so ohne weiteres blindlings einen Triumph davontragen werden. Was sie zurückhält, ist die Trägheit des Klerus, der seine Stimme nicht hören läßt, und ist die Opposition der Antikatholischen. Aber es ist einleuchtend, daß die Karlisten besser organisirt und besser geführt sind, als das reguläre Heer. Ich persönlich glaube, daß Spanien innerhalb zwei Jahren karlistisch oder wenigstens in der Gewalt der Karlisten sein wird. Dabei mache ich aber eine Ausnahme: es könnte sein, daß irgend eine auswärtige Macht sich in den Kampf einmischte. Aber welchen Vortheil würde sie davon haben? Das hieße, den Krieg nur um so hartnäckiger machen. In Spanien erträgt man keine Fremden. Karlisten sind zu mir gekommen, um Gnade zu erbitten, und als Grund führten sie an, sie seien Italiener und Karl VII. habe befohlen, kein Fremder dürfe in seiner Armee kämpfen. Karl VII. — ich will ihn so nennen — kennt das Land, in welchem er kämpft. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Sie sehen ein, daß meine Vergangenheit mich zu einer reservirten Haltung verpflichtet, und sie werden dieselbe leicht verstehen und zu schätzen vermögen.

Vermischte Nachrichten.

Kassel, 12. Juli. (N. Frkf. Pr.) Der neunte deutsche Feuerwehr-Tag, welcher dermalen hier abgehalten wird, hatte heute eine Sitzung im Hanusch'schen Saale. Die Versammlung wurde von dem zweiten Bürgermeister, Herrn Weise, Namens der Stadt begrüßt und willkommen geheißen. Ein Schreiben des königl. Polizeidirektors Albrecht, worin er sein Bedauern ausdrückt, daß er wider sein Erwarten verhindert sei, an der Versammlung persönlich Theil zu nehmen, kam zur Verlesung. Nach der üblichen geschäftlichen Erledigung ging man sofort zur Tagesordnung über, indem zunächst der Feuerwehr-Ausschuß über seine Thätigkeit seit dem achten deutschen Feuerwehr-Tag in Linz a. D. Bericht erstattete. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für die deutschen Feuerwehr-Tage und den deutschen Feuerwehr-Ausschuß wurde en bloc angenommen. Ueber beide Gegenstände hatte das Referat, Herr Reuter (Braunschweig) übernommen. Der wichtigste Beschluß, der aus der heutigen Verhandlung hervorgegangen, ist wohl der auf den Antrag des Herrn Neumeyer (Harburg) gefaßte: „Der neunte deutsche Feuerwehr-Tag in Kassel beschließt, daß der Ausschuß beauftragt werde, beim Reichskanzler-Amt wie beim Reichstag zu beantragen, daß sämmtliche deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaften gesetzlich verpflichtet werden, mindestens 1 Proz. ihrer jährlichen Prämieneinnahmen für Feuerlöschzwecke herzugeben." — Auch wurde der Beschluß gefaßt, die deutschen Regierungen zu ersuchen, auf den Baugewerkschulen den Unterricht im Feuerlöschwesen, wie das bereits in Württemberg besteht, einzuführen. Vertreten sind überhaupt ungefähr 150 Botschaften durch 780 Personen, welche in ihren verschiedenen Uniformen ein sehr buntes Bild darstellen. Auch aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und selbst aus Amerika (Baltimore) haben sich Feuerwehr-Männer hier eingefunden.

— [Bismarck-Legende.] Bereits hat Kissingen seine Bismarck-Legende, die aus nachfolgender Korrespondenz eines preußischen Blattes zu erfahren ist. Die Geschichte datirt: Kissingen, 8. Juli, und lautet: Zur Kur des Fürsten Bismarck gehört es auch, daß er die eine Viertelstunde entlegenen Gradirhäuser der Saline besucht. Der Fürst begab sich heute Mittags um 1 Uhr über den sehr schönen Wiesenweg zu Fuß nach der Stadt und sah den Mähern aufmerksam zu, die Heu machten. Als Landwirth interessirt von der Bodenbeschaffenheit und dem reichen Heuertrage, ließ er sich mit den Bauern in ein Gespräch darüber ein, erbat sich schließlich eine Sense und führte sie mit großer Kraft und Sachkenntniß einige Mal im Halbkreise herum. Die Bauern sahen dem Badegast mit Wohlgefallen zu und wunderten sich nicht wenig, wie ein solch stattlicher Kurgast die Sense zu führen verstehe. Als der Fürst fertig war, wendete sich einer der Bauern zu ihm und sagte: „Sie, Herr, Sie scheinen ja ein ganz tüchtiger Bauer und können die Sense besser führen als ich, der schon 42 Jahre damit arbeitet." — „Ja, lieber Mann," antwortete der Fürst, „man gewöhnt sich in seiner Beschäftigung an Vieles, und was ich beginne, muß ordentlich oder gar nicht gemacht werden." Hierauf verabschiedete sich der Fürst mit einem kräftigen Handschlag von dem Bauer, indem er ihm Glück wünschte zu der schönen Ernte, die man bereits in der Umgebung begonnen hatte. Nach diesen Worten schlug Fürst Bismarck den Wiesenweg wieder ein und entfernte sich. Ein Kurgast, der diesen Vorgang mit angesehen, trat nun zu dem Bauer und fragte ihn, ob er wisse, mit wem er gesprochen. „Nein," antwortete dieser, „aber ein tüchtiger Arbeiter in seiner Landwirthschaft muß er sein, das habe ich gesehen und verstehe es zu beurtheilen." Als der Bauer darauf erfuhr, daß Fürst Bismarck seine Sense geführt, rief er in seiner bayrischen Mundart aus: „Potzbombengranaten! Jetzt soll mir meine Sense Jemand haben wollen, dem gebe ich sie nicht um vieles Geld." Darauf drückte er sie mit den Worten an sich: „Du sollst mir lieb sein, so lange ich noch lebe." Nach wenigen Stunden war der Vorfall natürlich im Kurgarten bekannt und Alles, besonders die zahlreich anwesenden Engländer, eilte nun hinaus, um die Wiese, den Bauer und das Heu zu sehen, die so eben historisch geworden waren. Am meisten interessirte die Engländer natürlich die Sense, und man fing bereits an, sich zu überbieten, der Bauer aber gab sie um keinen Preis her, sondern sprach: „Das ist meine Freude jetzt und ich behalte sie, aber zeigen thu ich sie gern." Das Stück Feld hat bereits den Namen „Bismarck-Feld" erhalten, und es ist möglich, schließt der Korrespondent, daß schon im nächsten Jahr dort der Reichskanzler mit der Sense in Bronce aufgestellt ist, wie Kaiser Joseph mit dem Pfluge in Mähren — wenigstens interessiren sich für diese Idee viele Kurgäste.

† Geheimerath von Stösser. †

(Nekrolog von E. Zittel. Schluß.)

Im März 1834 wurde jedoch Karl Stösser schon wieder nach Karlsruhe zurückberufen, zunächst als Geheimer Referendär im Ministerium des Innern. Die Stadt Karlsruhe aber erwählte ihn zu ihrem Abgeordneten für die Landtage von 1835, 1837 und 1839. Trotzdem fühlte sich der Verstorbene in dieser Kollegialstellung vielleicht auch um politischer Disharmonie willen nicht recht an seiner Stelle und als auch seine Gesundheit ernstlich litt, sehnte er sich immer mehr hinaus in eine freiere Verwaltungsthätigkeit. Im November 1839 wurde er auch wirklich als Großh. Geheimerath zu einer andern Stellung, jedoch ohne Ortsveränderung, berufen, indem er zum Stadtdirektor hier ernannt wurde, eine Stellung, in welcher er nun bis zu seiner im Jahr 1853 erfolgten Pensionirung blieb und die Auszeichnung des Kommandeurkreuzes des Zähringer-Löwen Ordens und des Rothen-Adler-Ordens 3. Klasse erhielt. Selbst Das aber, was er hier geleistet und erlebt, liegt heute schon so weit hinter uns, daß es nur noch vor wenig Augen in deutlicher und nicht mehr vieler Erinnerung steht.

Es würde zu weit führen, hier das Einzelne aufzählen zu wollen, deßhalb sei nur daran erinnert, daß er als Stadtdirektor den Theaterbrand des Jahres 1847, die Brandlegung im Ministerium des Auswärtigen und die Revolutionsversuche des Jahres 1848 erlebte.

Wie er in all diesen schwierigen Verhältnissen sich als ein Mann von rücksichtsvollem Wesen und doch von seltener Ruhe, Zuverlässigkeit und Pflichttreue bewährte, so hat er auch bei dem drohenden Konkurs der großen Karlsruher und Ettlinger Fabriken persönlich auf das Lebhafteste zu jener Lösung mitgewirkt, welche einem großen Theile unseres Landes eine schwere ökonomische Krisis ersparte.

Aber auch in dem ganzen Sturm des Revolutionsjahres 1849 hat sich Stadtdirektor Stösser so besonnen und tadellos verhalten, daß nach der Wiederherstellung der Ordnung Staatsgewalt und Gemeinde darin einig war, an dem bewährten Manne festzuhalten. Er hatte den Eid gegen die provisorische Regierung mit der klaren Einsicht verweigert, daß seine Stellung eine solche sei, die es nicht wie andere Stellungen, zumal an Staatskassen, ermöglichen könnte, dem Staat durch Bleiben mehr zu nützen als durch den Rücktritt. So ging er nach Schaffhausen und führte dann das neu übernommene Amt bis 1853 in der alten freundlichen, milden und besonnenen Weise und in wahrhaft liberalem Geiste fort.

Zuweilen aber nimmt die Entwicklung des öffentlichen Lebens in verhältnißmäßig kurzen Zeiträumen so divergirende Richtungen an, daß auch die bewährtesten Männer früherer Tage nun gerade durch ihre lange und eigenartige Vergangenheit einem schärferen Einlenken in die nun nöthig scheinenden Bahnen entgegenstehen. Eine solche Zeit eines großen und eingreifenden Wechsels der Verwaltungsbeamten trat im Anfang der fünfziger Jahre ein und in ihr ist auch Karl v. Stösser — denn im Jahr 1853 hatte er sein altes Recht auf diesen Namen wieder in Anspruch genommen — nach einer fast vierzigjährigen Dienstzeit in Ruhestand versetzt worden; so allerdings in dem Schlusse seines Wirkens auch noch das Bittere der Abhängigkeit des ihm trotzdem so lieben und von ihm so hochgeachteten Beamtenberufes empfindend.

Aber er trat nun nicht verstimmt vom Schauplatz ab, sondern er wählte sich die schöne und seiner Natur so entsprechende Aufgabe, in der Stadt seiner Geburt und seines ersten wie letzten Wirkens zu verbleiben und seine Thätigkeit neben seiner Familie all jenen Vereinen und gemeinsamen Unternehmungen zu widmen, die er bisher hatte erblühen sehen und von denen er manche hatte gründen helfen.

So finden wir ihn im Verwaltungsrath industrieller Unternehmungen, wie in den religiösen Vereinen seiner ihm theuern evangel. Kirche; finden ihn unter den Kirchenältesten, wie in den Vorständen der Kunstvereine, der Rettungsanstalten, der geselligen Vereinigungen; unter den Leitern der Versorgungsanstalt wie der Privatversorgesellschaft, unter den Gründern des landwirthschaftlichen Vereins, kurz überall, wo es galt, heilige und freundliche Zwecke und Ziele zu erstreben. Aber wir finden ihn auch bis in seine letzten Jahre im heiligen Gotteshaus, unter den treuen Erfüllern jenes apostolischen Wortes: „Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen, wie Etliche pflegen, sondern uns untereinander ermahnen."

Mit dem Ehrenbürgerrecht der Stadt, die ihm zugleich eine werthvolle silberne Vase überreichen ließ, trat er von seinem amtlichen Wirken ab, aber doch auch nicht ganz vom Schauplatz des öffentlichen Lebens. Ein Abgeordnetenmandat lehnte er allerdings ab, aber in die Generalsynode von 1855 trat er ein und gehörte zu jenen 4 Mitgliedern, welche in der Synode selbst vor der Aenderung unserer Gottesdienst-Ordnung warnten und das Gefühl unseres protestantischen Volkes richtiger beurtheilten als die Uebrigen. Im Jahr 1860 wohnte er ebenso der konstituirenden Generalsynode bei, und zwar als Mitglied derjenigen Kommission, welche die jetzt in Kraft stehende Kirchenverfassung zu berathen hatte und ihn in den Generalsynodal-Ausschuß wählte. Ebenso war er Mitglied der Generalsynode von 1867.

Wie er hier überall mit tief religiösem Sinn dem besonnenen Fortschritt huldigte, so trat er auch in unserer Stadt sofort mit dem hohen Ansehen des bereits greisen Mannes für den Protestantenverein ein, dessen Vorstand er so lange war, als seine Kraft es erlaubte.

Unter seinen Lieblingen aber nahm das Waisenhaus die erste Stelle ein. Wie fast alle Tage seines Lebens, so war es auch noch am letzten ein Gegenstand seiner angelegentlichsten Fürsorge.

So steht sein Bild vor unsern Augen als das Bild eines würdigen, milden und freundlichen Greises, als der Ausdruck eines abgeklärten, pflichttreuen Lebens mit einem Herzen voller Liebe und Güte. Seine Geistesaugen waren nicht dunkel geworden und seine Kraft nicht erloschen. Er lebte nicht nur in der Erinnerung der alten guten Zeit seiner Jugendtage, mit seinen Söhnen war er jung geblieben und empfänglich und freundlich für alles Gute, was die neue Zeit heraufführte, auch wenn es anders war als die Saaten seiner längst vergangenen Arbeitstage. Und das Alles floß aus einer hellen, reinen Frömmigkeit, einem unerschütterlichen Gottvertrauen, einem religiösen Biedersinn, der überall zu Tage trat für Den, der es verstehen wollte, und sich in seinen eigenen, nur für die Seinen bestimmten Aufzeichnungen am schönsten offenbart.

Aus diesen lassen wir ihn denn zum Schlusse selbst noch mit einigen Worten reden, welche mit einem bald nach dem 1864 erfolgten Tode der unvergeßlichen Gattin niedergeschriebenen Lebensabriß schließen. Es sind die schönen Worte:

„Ich habe ein hohes Alter erreicht und erfreue mich der Gesundheit und des ungeschwächten Gebrauchs meiner Sinne. Der liebe Gott hat mich reichlich begnadigt. Er hat mir treffliche Eltern gegeben, von denen die Mutter mir Zeitlebens ihre zärtlichste Liebe zugewendet hat. Ich hatte liebe Geschwister und treue Freunde und war so glücklich, gegen Feinde keinen Haß und keine Gedanken der Rache zu empfinden. Er hat mir eine liebevolle, treue Gefährtin meines Lebens in meiner unvergeßlichen Frau gegeben, der ich niemals genug für ihre Liebe danken kann und deren hohem Beispiel nachzueifern eine heilige Pflicht für mich ist. Er hat mir geliebte, brave Kinder gegeben, die mein Alter verjüngen. Er hat mir gewährt, was mir gut ist, und versagt, was mir hätte schaden können. Er hat mich väterlich geleitet; er hat mich gemahnt durch den Tod der Gattin, daß der Mensch auf Erden keine bleibende Stätte hat, — ich beuge mich vor seinem Walten und hoffe und bitte ein Wiedersehen!"

„Ich habe erlebt, wie das Alte vergeht und das Neue wird, ich habe eine neue Welt entstehen sehen in Kunst und Wissenschaft und Staatsform, aber den Glauben behalten und erstarken sehen an eine göttliche Weltordnung und Weltregierung. In diesem Glauben bete ich zu Gott um seinen Segen für meine Kinder, meinen Fürsten und mein Vaterland und für mich."

So der selig Entschlafene: Wir aber empfinden vor einem solchen Lebensbilde das ewige göttliche Recht jenes heil. Wortes der Schrift, das in vollem Maße von dem Heimgegangenen gilt:

„Vor einem grauen Haupt sollst du aufsteh'n
Und die Alten ehren."
3. Mose 19. 32.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 14. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 85, per Septbr.-Oktbr. 75. Roggen per Juli 55, per Septbr.-Oktbr. 55. Rüböl per Juli $19\frac{5}{8}$, per Septbr.-Oktbr. 20. Spiritus per Juli 27 Thlr. 5 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 17 Sgr.

Breslau, 13. Juli. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Juli $25\frac{1}{2}$, per August-Septbr. $25\frac{1}{2}$, per Sept.-Oktbr. $23\frac{1}{3}$. Weizen per Juli 90. Roggen per Juli $58\frac{1}{2}$, per Septbr.-Oktbr. $54\frac{3}{4}$, per Okt.-Nov. $54\frac{1}{2}$. Rüböl per Juli $19\frac{2}{3}$, per Septbr.-Oktober $19\frac{3}{4}$. Wetter: Heiß.

† Stettin, 13. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Juli 81, per Juli-August 80, per Septbr.-Oktbr. $73\frac{3}{4}$. Roggen per Juli $53\frac{1}{2}$, per Juli-August $53\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $53\frac{3}{4}$. Rüböl 100 Kil. per Juli $18\frac{3}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $19\frac{1}{12}$. Spiritus loco $26\frac{1}{2}$, per Juli $26\frac{1}{2}$, per August-Sept. $26\frac{1}{6}$, per Septbr.-Oktbr. $24\frac{1}{6}$ bez.

† Köln, 14. Juli. Schlußbericht. Weizen behauptet, effektiv hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 15 Sgr., per Juli 8 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 9 Sgr., per März 7 Thlr. 6 Sgr. Roggen unveränd., effekt. fremder 8 Thlr. 15 Sgr. per Juli 5 Thlr. $20\frac{1}{2}$ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 11 Sgr., per März 5 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr. Rüböl höher, effektiv 11 Thlr. 3 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 6 Sgr., per Mai 1875 11 Thlr. $16\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 14. Juli, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per August-Sept. 233 G., per Sept.-Okt. 227 G., per Okt.-Nov. 225 G. Roggen per August-Septbr. 172 G., per Sept.-Oktbr. 170 G., per Okt.-Nov. 170 G.

Mainz, 14. Juli. Weizen matter, per Juli 15 fl. 30 kr., per November 13 fl. 33 kr. Roggen unveränd., per Juli 10 fl. 57 kr., per November 10 fl. — kr. Hafer fester, per Juli 11 fl. 55 kr., per November 10 fl. 18 kr. Rüböl höher per Okt. 19 fl. 48 kr., per Mai 20 fl. 30 kr. Raps per Sept. 17 fl. 42 kr.

C.L. Paris, 13. Juli. Die neue Woche beginnt eben so glänzend, als die vorige geschlossen hatte. 5proz. Rente eröffnet 97.32, hebt sich rasch auf 97.42, reagirt einen Augenblick bis 97.25 und schließt 97.50 à 55 mit einer neuen Hausse von 30 Cts. Prämien per Ende August wurden 99 und darüber notirt. Die Börse will auch nicht ein Mal an die Möglichkeit eines Rücktritts des Herrn Magne glauben. 3proz. Rente 61.50, Banque de Paris 1110, auch alle französischen Bahnen sehr fest; Lyon 895, Nord 1060, Westbahn 551; sonst nimmt nur noch Franco-Egyptienne an der Hausse Theil; sie bessert sich um 20 Francs auf 488. Dagegen sind die fremden Werthe sehr vernachlässigt und fast durchgängig matt. Italiener 66.35, Türken 43.50 (nach Abzug des Coupons) spanische Exterieure $17\frac{7}{16}$, österr. Bodenkredit 555, Staatsbahn 691, Lombarden 310.

† Paris, 14. Juli. Rüböl per Juli 79.50, per August 79.75, per Septbr.-Dezbr. 82.—. Mehl 8 Marken, per Juli 77.25, per Septbr.-Dezbr. 65.—, per November-Februar 63.—. Weizen per Juli 34.—, per Juli-August 29.25. Zucker 88° disponible 57.25. Spiritus per Juli 67.50.

Amsterdam, 14. Juli. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 317. Roggen loco still, per Juli 208, per Oktober $199\frac{1}{2}$, per März 1875 197. Rüböl. loco $34\frac{1}{4}$, per Herbst $35\frac{1}{4}$, per Mai 1875 $37\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Herbst 375.

† London, 13. Juli. [City-Bericht.] Diskontomarkt. Kurze Wechsel wurden bereitwillig zu $2\frac{1}{8}$ - $2\frac{1}{4}$ Proz. diskontirt.

Fondsbörse. Trotz der Nähe der halbmonatlichen Liquidation hält die Schwierigkeit einer lohnenden Kapitalsinvestirung, welche sich hier und auf dem Kontinente gleichmäßig fühlbar macht, Haussiers ab, ihre Profite einzuziehen.

Englische Bahnen waren matt zu samstäglichen Schlußkursen. Englische Fonds blieben fest; von auswärtigen fielen Peruvianer um $\frac{1}{4}$, während Franzosen, Egyptier, ungarische Sechsprozentige von 1873 und fünfprozentige Türken von 1865 um resp. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ in die Höhe gingen.

Liverpool, 14. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{4}$, Middling Orleans $8\frac{3}{8}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{8}$, Fair Dhollerah $5\frac{3}{8}$, Fair Broach $5\frac{3}{8}$, Fair Oomra $5\frac{1}{2}$, Fair Madras $5\frac{1}{8}$, Fair Bengal $4\frac{1}{2}$, Fair Smyrna 7, Fair Pernam $8\frac{1}{4}$, Middl. Fair Dholl. 5, Middl. Dholl. $4\frac{1}{2}$, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{4}$, Good Fair Oomra $5\frac{13}{16}$. Ankünfte niedriger.

† St. Petersburg, 13. Juli. Bei der heutigen Ziehung der 1864er Prämienanleihe fiel der Haupttreffer von 200,000 Rbl. auf Nr. 30 der Serie 4960; 75,000 Rbl. fielen auf Nr. 50 der Serie 6516, 40,000 Rbl. auf Nr. 37 der Serie 18,617, 25,000 Rbl. auf Nr. 12 der Serie 3847, 10,000 Rbl. auf Nr. 28 der Serie 12,201, auf Nr. 4 der Serie 14,703 und auf Nr. 48 der Serie 6768, 8000 Rbl. auf Nr. 36 der Serie 9769, auf Nr. 43 der Serie 5927, auf Nr. 35 der Serie 1112, auf Nr. 6 der Serie 18,093 und auf Nr. 50 der Serie 17,589, 5000 Rbl. auf Nr. 22 der Serie 8630, auf Nr. 47 der Serie 13,739, auf Nr. 41 der Serie 10,519, auf Nr. 2 der Serie 5456, auf Nr. 3 der Serie 15,869, auf Nr. 7 der Serie 18,968, auf Nr. 10 der Serie 4934 und auf Nr. 32 der Serie 8249.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

14. Juli.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.5 mm	19.4	80	NO.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	753.0 mm	27.8	51	NNO.	w. bew.	„
Nachts 9 „	752.5 mm	22.0	86	O.	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 5. Juli bis 12. Juli 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-)Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-)Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch: Mast-	Rindfleisch: Schmalz-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Gries	Ruhrkohlen: gemischt	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Gries	Saarkohlen: gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	2.30	2.12	2.—	10	$9\frac{1}{2}$	7	6	22	20	24	20	22	40	18	40	12	25.—	19.—	1.12	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	8.55	9.6	6.11	4.36	6.48	1.40	1.6	1.24	$9\frac{1}{2}$	8	7	6	22	18	20	14	22	30	10	28	15	24.—	18.—	1.24	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.8	7.20	— —	6.17	1.20	— 54	1.30	10	7	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	22	17	—	12	17	30	16	32	12	20.—	15.—	1.15	— —	1.12	1.12	— —	1.10
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	2.8	— —	— —	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	—	16	—	16	18	34	19	27	14	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.52	— —	2.—	$9\frac{1}{2}$	8	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	20	18	20	16	20	38	20	48	14	32.—	22.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Müllheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	8.17	— —	6.22	— —	7.2	2.36	1.48	2.—	11	8	10	5	22	18	20	16	22	34	20	30	12	25.24	18.30	1.12	— —	1.6	1.6	— —	— 54
Ettenheim	7.45	— —	— —	5.5	— —	1.54	1.36	2.—	9	—	6	5	—	16	18	16	18	28	16	26	16	26.—	18.—	1.6	— —	— —	— 54	— —	— 48
Lahr	7.57	— —	5.55	— —	5.9	2.—	1.24	1.36	9	6	6	$5\frac{1}{2}$	22	18	20	17	20	29	18	30	12	27.—	17.30	1.—	— —	— 51	— —	— —	— 48
Offenburg	8.9	— —	5.24	5.48	6.18	1.53	1.18	1.45	9	6	$5\frac{1}{2}$	5	21	18	20	16	20	32	20	30	12	28.48	19.12	1.6	— —	— 54	— 54	— —	— 42
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.37	1.18	1.41	10	9	8	6	$24\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{2}$	25	17	20	35	20	32	15	29.—	17.—	1.9	— —	— 54	— 58	— —	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	1.34	1.33	1.54	$8\frac{1}{2}$	6	7	$5\frac{1}{2}$	24	19	24	16	20	30	20	32	14	28.30	18.—	1.—	— —	— 48	— 54	— —	— 48
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	1.42	2.—	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6	24	20	24	16	20	34	18	40	12	31.—	19.30	1.3	— —	— 42	— 50	— —	— 39
Durlach	— —	8.54	— —	— —	6.30	— —	— —	2.—	9	7	7	$5\frac{2}{3}$	—	20	20	18	20	34	20	32	14	35.—	24.—	— 56	— —	— 44	— 51	— —	— 42
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8	7	7	$5\frac{1}{2}$	22	18	18	18	18	32	20	36	12	36.—	20.—	1.12	— —	— 50	1.—	— —	— 42
Bruchsal	— —	8.50	— —	— —	6.30	1.43	2.—	— —	9	7	8	$5\frac{1}{4}$	24	18	23	18	18	36	16	28	11	36.—	24.—	1.—	— —	— 40	— 50	— —	— 38
Mannheim	8.—	8.15	5.40	6.—	6.15	2.24	2.6	2.36	9	7	$5\frac{3}{4}$	5	24	20	20	20	22	35	18	36	12	36.—	24.—	1.—	— —	— 42	— 52	— —	— 44
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	2.12	— —	2.—	10	$7\frac{1}{2}$	6	$5\frac{1}{2}$	20	16	24	18	20	41	18	32	12	33.—	18.20	1.6	— —	— 44	— 56	— —	— 48
Mosbach	8.15	8.30	— —	— —	6.15	— —	— —	1.24	—	—	5	$4\frac{1}{2}$	—	16	18	15	18	32	16	32	12	30.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	8.—	8.12	— —	— —	— —	— —	— —	— —	$8\frac{2}{3}$	5	9	$4\frac{1}{2}$	—	16	18	12	18	32	16	32	12	28.—	18.—	— —	— —	— 50	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1.51	— —	— —	9	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	21	18	21	22	21	32	17	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	8.24	— —	6.56	— —	7.—	— —	1.30	2.6	10	6	6	5	25	22	24	26	26	38	18	31	12	28.—	22.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz, 10. Juli	7.8	— —	5.28	— —	5.58																								
Frankfurt, 8. Juli	8.49	— —	6.19	7.—	6.12																								
Würzburg, 11. Juli	8.21	— —	6.—	— —	6.20																								
Stuttgart, 6. Juli	8.54	9.9	6.—	6.—	6.34																								
München, 11. Juli	8.38	— —	6.31	6.37	7.25																								

Berlin, 11. Juli. Roggen 4 fl. 52 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 30 kr., Mainz 20 fl. — kr., Frankfurt 19 fl. — kr., Berlin 17 fl. 10 kr.

H.228. 2. J.Nr. 2384/74. Straßburg.

Bekanntmachung.

Montag den 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

sollen im Bureau der Fortifikation nachstehende Arbeiten und Lieferungen für den Bau der drei rechtsrheinischen Forts X, XI und XII durch öffentliche Submission vergeben werden, und zwar:

I. Die sämmtliche Erdarbeit für jedes Fort, ca. 130000 Cbm.
II. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten, incl. Material, doch excl. der Ziegel- und Cementlieferung, für jedes Fort ca. 30000 Cbm. Mauerwerk.
III. Die Lieferung des Ziegelmaterials für das Jahr 1874, im Betrage von ca. 2160 Mille.
IV. Die Zimmerarbeiten incl. Material für Herstellung von Spundwänden für das Jahr 1874.

Die Submittenten müssen die zum Betriebe eines größeren Geschäftes erforderlichen Mittel und ein Betriebskapital für jedes Fort von 12000 Thlr. für das Objekt I und von 16000 Thlr. für das Objekt II nachweisen können. Die Kaution beträgt außerdem für Objekt I 6000 Thlr., für Objekt II 8000 Thlr., für Objekt III und IV je 10 % des Objekts; auch müssen die Submittenten spätestens 4 Tage vor dem Submissionstermin Zeugnisse über ihre Qualifikation und ihre pekuniären Mittel hierher einreichen.

Die Offerten haben sich getrennt auf jedes der 4 genannten Objekte bei jedem der 3 Forts zu beziehen und sind bis zum 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau der Fortifikation gut versiegelt abzugeben, resp. portofrei einzusenden.

Die allgemeinen und speziellen Bedingungen sind im Bureau der Fortifikation während der Dienststunden einzusehen, oder können gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. abschriftlich mitgetheilt werden.

Straßburg, den 6. Juli 1874.

Kaiserliche Fortifikation.

H.289. 2. Balg, Amts Baden.

Verkaufs-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Sorten feuerfeste Backensteine zu billigen Preisen zu haben, auch ist das ganze Anwesen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Albert Mayer** in Balg, Amts Baden.

H.218. 3. Nr. 14,521. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Besorgung des Posthaltereidienstes in Rheinbischofsheim soll anderweit vergeben werden. Die Postfuhrleistungen der Station erheischen 9—10 Pferde und 3—4 Postillone.

Unternehmer, welche den Postfuhrbetrieb in Rheinbischofsheim zu übernehmen gesonnen sind, wollen ihre Gesuche spätestens bis zum 20. Juli cr. unter Beifügung obrigkeitlicher Leumunds- und Vermögenszeugnisse frankirt an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Karlsruhe einreichen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor:
Bahl

H.263. 3. Karlsruhe.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem unterzeichneten Regiment sind eine Parthie gebrauchte Messing-Blasinstrumente zu verkaufen.

Kauflustige erfahren Näheres auf der Verrechnung 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22.

H.272. 2. Lübeck. Ich suche einen Lieferanten, der mir

Spargel und grüne Waare

sendet. (H0663b)

J. P. H. Grube in Lübeck.

J.397. Großh. Amtsgericht Offenburg. Gemeinde Ebersweier.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ebersweier betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 43, werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, bezw. für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht auf.

Ebersweier, den 10. Juli 1874.

Das Pfandgericht:
Bgmstr. Rößler.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Kast, Rathschreiber.

J.404. Bezirksamt Wolfach. Gemeinde Haslach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Haslach betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Haslach eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Haslach, den 9. Juli 1874.

Das Pfandgericht:
C. Bosch.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Schüttgen, Rathschreiber.

J.399. Mambach.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Mambach, Amtsgerichtsbezirks Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Mambach, den 10. Juli 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht:
Wetzel, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
J. Lais.

J.421. Gemeinde Volkertshausen.

Oeffentliche Mahnung.

Gemäß dem Gesetz vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5 und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 ergeht anmit:

1. Die Mahnung an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher hiesiger Gemeinde eingeschriebenen Einträge zu erneuern, andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
2. Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der oben bezeichneten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Volkertshausen, den 12. Juli 1874.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Schädler.

Der Bereinigungskommissär:
Rathschreiber Huber

J.434. Rineck, Gemeinde Muckenthal, Amts Mosbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., ergeht hiermit:

1) an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher von Rineck eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern,
2) widrigenfalls die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden,
3) wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in besagten Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Gerichtszimmer in Muckenthal zur Einsicht offen liegt.

Muckenthal, den 1. Juli 1874.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Steck.

Der Bereinigungskommissär:
L. Eppel, Rathschrbr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.405. Nr. 4209. Offenburg.
In Sachen des Johann Doll von Nordrach, Kl., gegen Michael Börsig von Oberwolfach, Bekl., wegen Sicherheitsarrestes.

Herr Anwalt Bumiller hat unterm 24. v. Mts. bei Großh. Amtsgericht Wolfach Klage erhoben, des Inhalts:

Laut Handschrift vom 19. August v. J. schulden Michael Börsig und dessen Ehefrau an Johann Doll aus Darlehen die zu 5 % verzinsliche Summe von 700 fl., rückzahlbar auf Verlangen des Gläubigers.

Da nun Börsig gerichtskundig flüchtig ist, stellte der klägerische Anwalt auf Grund vorgelegter Bescheinigung das Gesuch, zu Gunsten der klägerischen Forderung von 700 fl. nebst Zinsen, sowie für etwa 50 fl. Prozeßkosten, Sicherheitsarrest zu verfügen auf 175 Maß Kirschenwasser, welche Kaufmann Johann Martin Oberle in Wolfach vom Beklagten in Händen hat.

Dbs Großh. Amtsgericht Wolfach entsprach dieser Bitte durch Verfügung vom 26. v. Mts., Nr. 6271.

Zur Arrestrechtfertigung wird nunmehr Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 19. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

wovon der Arrestbeklagte mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß, wenn er dem Arrestbegehren entgegentreten will, er unverweilt einen Anwalt bei diesseitigem Gerichtshofe aufzustellen und durch diesen in der Tagfahrt sich vernehmen zu lassen habe, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden, die Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für versäumt erklärt und nach dem Klagbegehren erkannt würde, soweit es in Rechten begründet ist

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. Juli 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
H. Schmidt.
Köhler, Rfdr.

J.416. Nr. 4210. Offenburg. In Sachen des Handelsmanns Wilhelm Beckmann in Gengenbach, Kl., gegen Michael Börsig von Nordrach, zur Zeit flüchtig, Bekl., wegen Forderung.

Herr Anwalt Grafmüller hat unterm 23. v. Mts. dahier vorgetragen:

Beklagter schulde dem Kläger seit 16. November 1872 aus Darlehen die zu 5 Proz. verzinsliche Summe von 560 fl., zu deren Zahlung er den Beklagten zu verurtheilen bitte.

Zur öffentlich mündlichen Verhandlung wird nunmehr Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 19. September l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

wovon der Beklagte mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, er unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen in der angeordneten Tagfahrt sich vertreten zu lassen habe, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel würden angeschlagen werden

Dies wird dem flüchtigen Bekl. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. Juli 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
W. Schmidt.
Köhler.

J.425. Nr. 4212. Offenburg.
In Sachen des Bernhard Benz I. von Nordrach, Kl., gegen Michael Börsig von da, z. Zt. flüchtig, und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Armbruster, Beklagte,
Forderung betr.

Herr Anwalt Grafmüller hat unterm 26. v. M. dahier vorgetragen, die beklagten Eheleute schulden dem Kläger seit 11. Januar d. J. aus Darlehen die Summe von 550 fl. verzinslich zu 4 Proz., zu deren Zahlung nebst 5 Proz. Verzugszinsen vom Klagzustellungstage an er die Beklagten zu verurtheilen bitte.

Beschluß.

1. Wird Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Verhandlung anberaumt auf
Samstag den 19. Septbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
2. Nachricht hievon den beklagten Eheleuten, mit der Aufforderung, daß, wenn sie den Klaganspruch bestreiten wollen, sie unverweilt einen gemeinschaftlichen Anwalt aufzustellen und durch diesen in der angeordneten Tagfahrt sich vertreten zu lassen haben, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würden.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen gemeinschaftlichen Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen würde aufgestellt und dem beklagten Ehemann hievon durch Anschlag an die diesseitige Gerichtstafel würde Kenntniß gegeben werden.

Dies wird dem flüchtigen beklagten Ehemann hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. Juli 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
W. Schmidt.
Köhler.

J 424. Nr. 4213. Offenburg.
J. S. des Johann Doll von Nordrach, Kl., gegen Michael Börsig von Oberwolfach und seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Armbruster, Bekl., Forderung betr.

Herr Anwalt Bumiller hat unterm 23. v. M. dahier vorgetragen, die beklagten Eheleute schulden dem Kläger seit 19. August v. J. aus Darlehen die Summe von 700 fl., verzinslich zu 5 %, zu deren Zahlung er die Beklagten zu verurtheilen bitte.

Beschluß.

1. Wird Tagfahrt zur öffentlich mündlichen Verhandlung anberaumt auf
Samstag den 19. September,
Vormittags 8 Uhr.
2. Nachricht hievon den beklagten Eheleuten mit der Aufforderung, daß, wenn sie den Klaganspruch bestreiten wollen, sie unverweilt einen gemeinschaftlichen Anwalt aufzustellen und durch diesen in der angeordneten Tagfahrt sich vertreten zu lassen haben, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würden.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen gemeinschaftlichen Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen würde aufgestellt und dem beklagten Ehemann hievon durch Anschlag an die diesseitige Gerichtstafel würde Kenntniß gegeben werden.

Dies wird dem flüchtigen beklagten Ehemann hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. Juli 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
H. Schmidt.
Köhler.

Urtheil.

J.420. Nr. 1450. Mannheim.
In Sachen
des Theodor Gießler von Mimmenhausen, Klägers Appellaten, Oberappellaten gegen Anton Neuhöffer in Konstanz, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.,
hier
des Gerbers Anton Neuhöffer in Konstanz, Wiederherstellungsklägers
gegen
den flüchtigen Theodor Gießler von Mimmenhausen, Wiederherstellungsbeklagten
Wiederherstellung gegen oberhofgerichtlichen Vereinigungsbescheid betr.

werden dem in heutiger Tagfahrt nicht vertretenen Wiederherstellungsbeklagten gegenüber die thatsächlichen Behauptungen der Wiederherstellungsklage für zugestanden angenommen, dessen Einreden hiegegen für versäumt erklärt und wird in der Sache selbst durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

der Beklagte Wiederherstellungskläger sei gegen das Erkenntniß vom 8. Juli v. J., Nr. 1669, unter Abweisung mit seinem weiter gehenden Begehren insoweit wiederherzustellen, als er zur Zahlung von mehr als 1379 fl. 28 kr. nebst 5 % Zins hieraus vom 7. Juli 1871, sowie ½ % Provision und weiteren 14 fl. 14 kr. und zu mehr als ⅔ der Kosten des I. und II. Rechtszuges verurtheilt wurde; und es sei der Kläger Wiederherstellungsbeklagte mit seiner Mehrforderung von 620 fl. 32 kr. nebst Zinsen und Provision und von weiteren 6 fl. 20 kr. unter Verurtheilung in ⅓ der Kosten des I. und II. Rechtszuges, sowie unter Verurtheilung zum Ersatz der dem Beklagten Widerherstellungskläger durch die Meineidsanzeige verursachten nothwendigen Kosten abzuweisen.

Die durch die Wiederherstellungsklage entstandenen Kosten hat Beklagter Wiederherstellungskläger zu ⅔, Kläger Wiederherstellungsbeklagter zu ⅓ zu tragen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Wiederherstellungsbeklagten Theodor Gießler anmit verkündet.

Mannheim, den 30. Juni 1874.
Großh. bad. Oberhofgericht.
Obkircher.
v. Bechtold.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.412. Nr. 6555 Staufen. Rosalia Hauser, ledig und volljährig, von Hartheim besitzt auf Ableben ihres Vaters Konrad Hauser und zufolge Vermögensübergabe ihrer Mutter, Katharina, geb. Ritzenthaler, von Hartheim folgende Liegenschaften auf dortiger Gemarkung:

1. 18 Ar Acker am neuen Weg, neben Anton Hunkler und Lorenz Schmidt.
2. 4 Ar 50 Meter Land im Klötzle, neben Johann Ritzenthaler und Alois Ritzenthaler.
3. 13 Ar 50 Meter Acker am neuen Weg, neben Sebastian Pfrengles Erben und Altvogts Ritzenthalers Erben.
4. 18 Ar Acker am oberen Kirchweg, neben Georg Pfrengle und Theresia Hunkler.
5. 6 Ar 75 Meter Acker am Gretzhauser Weg, neben Josef Stehle Wittwe und Johann Schmidt alt.
6. 6 Ar 75 Meter Matten im obern Grütt, neben dem Damm und Gemeindegut.
7. 6 Ar Matten im Grütt, neben Lukas Faller Wittwe und Altvogts Ritzenthalers Erben.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Rosalia Hauser von Hartheim gegenüber verloren gehen.

Staufen, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

J.410. Nr. 6556. Staufen. Erasmus Grathwol und seine volljährigen Kinder Ulrich, Paul und Franziska Grathwol von Bremgarten besitzen als Rechtsnachfolger der Therese Welte, Ehefrau des Erasmus Grathwol von Bremgarten, auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. 9 Ar Acker in der oberen Au, einers. Leopold Philipp, anders. Stefan Lais.
2. 18 Ar Acker gegen Hartheim, einers. Martin Hiß, anders. Simon Vogel.
3. 18 Ar Acker gegen Schlatt, einers. Benedikt Link, anders. Josef Grathwol, M. S.
4. 18 Ar Acker gegen Eschbach, einers. Andreas Bing, anders. Bürgermeister Schuhmacher.
5. 7 Ar 29 Meter Acker gegen Grießheim, einers. Josef Schuhmacher, anders. Erasmus Lais.
6. 13 Ar 5 Meter Acker in der niedern Au, einers. Rosa Grathwol, anders. Maria Hauser.
7. 4 Ar 14 Meter Land in den Nebenklötzle, einers. Altbürgermeister Grathwol, anders. Sebastian Ischer.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufforderern gegenüber verloren gehen.

Staufen, den 8 Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

J.378. Nr. 4829. St. Blasien. Die Michael Maier's Wittwe, Theresia, geb. Zumkeller, von Todtmoos-Au erhielt aus der Verlassenschaft ihres Ehemannes in der Gemarkung Todtmoos folgende Liegenschaften:

2/11 von ca. 2¹, Morgen Wald im Klaffenbach, neben Marzell Baumgartner und Gemarkung Großherrischwand.

2/10 von 7 Morgen Wald am Scheurenbühl, neben Marzell Baumgartner, Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von 1¹/₂ Morgen Wald in der Säghalden, neben Gottlieb Zumkeller und Michael Maier.

2/10 von 1 Morgen Wald allda, neben Willibald Zumkeller und Michael Maier.

2/10 von 3 Morgen Wald allda, neben Werner und Willibald Zumkeller, Michael Maier und Roman Schlageter.

2/10 von 2 Morgen Wald allda, neben Werner und Willibald Zumkeller und Michael Maier.

2/10 von 2¹/₂ Morgen Wald allda, neben Werner und Willibald Zumkeller und Fidel Schlageter.

2/10 von 1 Morgen Wald in der Gaiswaid, neben Roman Schlageler und Lorenz Zumkeller.

2/10 von 2 Morgen Wald in der Gaiswaid, neben Lorenz Zumkeller und Michael Maier.

2/10 von 2 Morgen Wald in der Mühlehalden, neben Michael Maier und Clemens Spitz.

2/10 von 2 Morgen Wald allda, neben Werner und Willibald Zumkeller und Fridolin Spitz.

2/10 von 2 Morgen Wald allda, neben Michael Maier und Fidel Schlageter.

2/10 von 1¹, Morgen Wald in der Bergmattrütte, neben Werner und Willibald Zumkeller und Roman Schlageter.

2/10 von 3 Viertel Wald bei der Liniebubensäge, neben Fidel Schlageter und Matte.

2/10 von 1 Morgen Wald im Schwendlegraben, neben Herrischwander Grenze und Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von 100 Ruthen Wald allda, neben Clemens Spitz und Werner Zumkeller.

2/10 von 1¹, Morgen Wald allda, neben Thomas Deutschmann und Fidel Schlageter.

2/10 von ½ Morgen Wald in der Neumatt, neben Roman Schlageter und Gottlieb Zumkeller.

2/10 von 3 Viertel Wald beim Brunnen, neben Andreas Mutter und Michael Maier.

2/10 von 3 Viertel Wald im Fischbächlegraben, neben den Almendtheilen und Michael Maier.

2/10 von 1 Morgen Wald in der Kalbenwaid, neben Martin Spitz, Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von ½ Morgen Wald im Rappenmösle, neben Clemens Spitz und Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von 1 Morgen Wald allda, neben Michael Maier und Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von 1¹/₂ Morgen Wald auf dem Scheurenbühl, neben Michael Maier und Baptist Spitz.

2/10 von 3 Viertel Wald allda, neben Michael Maier, Lorenz, Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von 1 Morgen Wald beim großen Felsen, neben Roman Schlageter, Lorenz, Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von 1¹/₂ Morgen Wald am Scheurenbühl, neben Roman Schlageter, Michael Maier und Werner und Willibald Zumkeller.

2/10 von ½ Morgen Wald allda, neben Martin Spitz und Roman Schlageter.

2/10 von ½ Morgen Wald im Katzendobel, neben Martin Spitz und Lorenz Zumkeller.

Wegen Mangels eines Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie der jetzigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 3. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.
vdt. Reinhard.

J.413. Nr. 5680. Weinheim. Landwirth Peter Schmitt, ledig, von Leutershausen ererbte auf Ableben seines Vaters, des Wittwers Peter Schmitt von da nachbeschriebene Liegenschaft, bezüglich deren Eigenthum sich im Grundbuche der Gemeinde Hochsachsen kein Eintrag vorfindet, weßhalb von dem Gemeinderath in Hochsachsen die Ertheilung der Gewähr verweigert wird.

½ Viertel Acker im Holzweg, einers. Georg Lebkuchen, anders. Heinrich Pfliegensdörfer, in der Gemarkung Hochsachsen.

Auf Antrag des genannten Peter Schmitt werden nun alle Diejenigen, welche an gedachter Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, anmit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

J.320. Nr. 9950. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 16. April l. J., Nr. 5780, werden alle in der elben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 4. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

J 398. Nr. 7352. Ettenheim.
In Sachen Karl Gruninger von Rust, z. Zt. in Amerika, gegen unbekannte Dritte,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Da auf unser Ausschreiben vom 15. Februar 1874, Nr. 2132, keine der dort bezeichneten Ansprüche an die dort beschriebene Liegenschaft geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Ettenheim, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

J.363. Nr. 5455. Buchen. Da auf die öffentlichen Aufforderungen vom 13. u. 20. März d. J. keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so wird bezüglich der im Besitz des Valentin Weimer von Uenglert befindlichen, dort erwähnten Liegenschaften auf den Gemarkungen Steinbach und Mudau das Eigenthum Dritter einem späteren Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Buchen, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Fleuchaus.

J.427. Nr. 7226. Schwetzingen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 4484, Rechte der dort genannten Art an den darin beschriebenen Liegenschaften, welche die Gemarkung Grün ausmachen, dahier nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem Großh. Domänenfiskus, bezhw. den neuen Erwerbern dieser Liegenschaften gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 9. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Gauten.

J.426. Nr. 7367. Triberg. Gegen Ignaz Haberstroh von Neukirch haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Triberg, den 8 Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

J.433. n.Nr. 9854. Sinsheim. I. Ueber das Vermögen des Landwirths Heinrich Goldner von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. August l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Nach Ansicht des §. 1060 P.O. wird erkannt:

Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Rudy, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

V. R. W.

Sinsheim, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nußler.
A. Häffner.

J.442. Nr. 19,410. Freiburg.
Die Gant des Kasimir Buisson von Freiburg betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Es sei die Ehefrau des Gantschuldners, Bertha, geb. Figlestahler, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern zu lassen.

V. R. W.

Freiburg, den 13 Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

J.437. Nr. 22,378. Heidelberg. In der Gant gegen Kaufmann Heinrich Spieß III. von Kirchheim werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 9. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

J.438. Nr. 22,745. Heidelberg.
Die Gant
gegen
Buchdrucker J. R. Götze dahier, Inhaber der Druckereifirma C. Fritz und Cie. in Mannheim. betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 13. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

J.402. Nr. 7289. Schwetzingen.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Konrad Schrank, Kaiserwirth von Hockenheim,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Ausschluß-Erkenntniß.

Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Schwetzingen, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabsonderungen.

J.393. Nr. 9034—40. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Bernhard Fröhlich, Bernhardine, geborne Oswald, von Schnerkingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur

Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Willibald.

J.391. Nr. 9206. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Isidor Wick, Ursula, geb. Bolle, von Biethingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
F. Müller.

Verschollenheitsverfahren.

J.407. Nr. 4025. Adelsheim. Jakob Hespelt von Leibenstadt, über dessen Leben und Aufenthalt seit 6 Jahren keine Nachrichten eingelaufen sind, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Adelsheim, den 8 Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.

Entmündigungen.

J.406. Nr. 4195. Meßkirch. Wagner Andreas Müller's Wittwe, Katharina, geb. Müller, in Boll wurde durch heutiges Erkenntniß wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Anselm Müller daselbst als Vormund für sie aufgestellt.

Meßkirch, den 10. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

J.430. Nr. 7082. Durlach. Gastwirth Jens Rothe dahier ist wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und ist ihm seine Ehefrau, Christine, geb. Hartmann, als Vormünderin und Rathschreibereigehilfe J. Rottmann von hier als Gegenvormund gesetzt.

Durlach, den 11. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Erbeinweisungen.

J.373. Nr. 8322. Donaueschingen. Die Erben der † Franziska Morath von Eßlingen, Namens:

1. Salomon Morath, Wittwe des Jakob Müller von Mundelfingen;
2. Theresia Morath, Ehefrau des Johann Bartler von Klengen;
3. Elisabetha Morath, Ehefrau des Simon Joner von Mundelfingen;
4. Maria Krebs von Mundelfingen;
5. Maria Josefa Grüninger, Ehefrau des Karl Ludwig Eck in Mooshein;
6. Barbara Grüninger von Donaueschingen;
7. Karl Grüninger von da;
8. Katharina Grüninger von Wolterdingen;
9. Martin Grüninger von da;
10. Crescentia Kuhn, Ehefrau des Karl Lamey in Wolfach;
11. Johanna Kuhn, Ehefrau des Anton Kindler von Donaueschingen;
12. Gertrud Morath, Ehefrau des Johann Degen von Riedböhringen,

haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der † Franziska Morath gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 2 Monaten

dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Donaueschingen, den 6. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

J.145. 3. Nr. 4076. Achern. Anton Spinner von Ottenhöfen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Helene, geb. Geiser, gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Achern, den 27. Juni 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

J.379. 1. Nr. 3728. Boxberg. Die Karl Ludwig Götz Wittwe, Anna Maria, geb. Zimmermann, von Berolzheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen

begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.

Boxberg, den 7. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Erbvorladungen.

J.395. Billigheim. Der am 11. November 1833 geborne Berthold Geiger vom Gänslacherhof, Gemeinde Allfeld, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 28. März 1874 verstorbenen Mutter, der Johann Michael Geiger Wittwe, Maria Anna, gebornen Fichter, vom Gänslacherhof, Gemeinde Allfeld, berufen.

Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn sie – die Vorgeladenen – zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billigheim, den 6. Juli 1874.

Großh. Notar
H. Forstmeyer.

J.403. Durlach. Friedrich Preiß, lediger Schuhmacher von hier, ist zu der Erbschaft seines am 17. Mai l. J. gestorbenen Vaters, des Johann Preiß, gewesenen Gießers von Durlach, mitberufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des auf der Wanderschaft befindlichen Friedrich Preiß nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu der Vermögensaufnahme seines Vaters und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf

Montag den 3. August l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in meine Kanzlei hierher vorgeladen.

Zugleich wird der Geladene benachrichtigt, daß Herr Waisenrichter Philipp Horst hier von Großh. Amtsgericht Durlach mit Beschluß vom 11. d. M., Nr. 3452, als Theilungspfleger für ihn ernannt worden ist, und daß ihm nun die Wahrung seiner Rechte überlassen werde.

Durlach, den 11. Juli 1874.

Der Großh. Notar.
H. Buch.

J.417. Eichstetten. Jakob Friedrich Neckert, Metzger, gebürtig von Eichstetten, ist zur Verlassenschaft seines am 31. Mai d. J. zu Bötzingen verstorbenen Vaters Jakob Neckert berufen und wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Monaten

nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 7. Juli 1874.

Der Großh. Notar
Münzer.

J.411. Rheinbischofsheim. Am Nachlaß der Daniel Wag Wtb., Salomea, geb. Häfele, in Rheinbischofsheim sind die beiden Töchter Elisabeth und Salomea erbbetheiligt, deren jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

drei Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 11. Juli 1874.

Beck, Notar.

J.428. Waldshut. Philipp Huber von Rotzingen, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, und Basil Huber von dort, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll, sind zur Erbschaft ihres am 13. Juni d. J. verstorbenen Vaters Fridolin Huber von Rotzingen mitberufen, und werden aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb dreier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zufallen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Waldshut, den 11. Juli 1874.

Großh. Notar
Glattes.

J.400. Wertheim. Christof und Philippine Storch von hier sind zur Erbschaft ihrer am 23. September v. J. verstorbenen Mutter Katharine Storch, ledig, von hier berufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den mütterlichen Nachlaß bei dem unterfertigten Theilungsbeamten

binnen drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Zeit ihr Erbtheil würde Denjenigen zugewiesen werden, denen er zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 5. Juli 1874.

Der Großh. Notar
G. Jan.

Handelsregister-Einträge.

J.409. Nr. 7997. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. Unter O.Z. 183: Die Firma „Friedrich Breisch" in Neckarelz ist erloschen.
2. Unter O.Z. 210 die Firma: „K. Stalf" in Neckarelz. Inhaber der Firma ist Karl Stalf, Kaufmann in Neckarelz. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau, Marie, geb. Binz, von Neckarelz in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Mosbach, den 7. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

J.392. Nr. 8914/16. Konstanz. Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurden Johann Baptist Wick von Biethingen, Wilhelm Rigling von Friedingen, Wilhelm Schroff von Dettingen, August Stärk von Oehningen, Alois Teufel von Radolfzell, Max Weil von Randegg und Max Wolf von Randegg des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deßhalb Max Wolf in eine Geldstrafe von 100 Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten verwandelt wird, J. B. Wick, W. Rigling, W. Schroff, A. Stärk, A. Teufel und M. Weil in eine Gefängnißstrafe von je 2 Monaten verurtheilt; an den Kosten des Strafverfahrens habe Jeder der 7 Verurtheilten $^2/_8$ und an der Urtheilsportel $^1/_7$ zu tragen; die Kosten des Strafvollzugs fallen jedem Einzelnen zur Last.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Konstanz, den 1. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
F. Meyr.
F. Müller.

J.423. Nr. 1934. Freiburg.

J. A. S.
gegen
Josef Hug von Breitnau,
wegen Nothzucht.

Nach Ansicht des Wahrspruchs der Geschworenen, mit Bezug auf § 176 Ziff. 2 St.G.B., sowie § 426 St.P.O. wegen der Kosten

erkennt der Schwurgerichtshof:

Der Angeklagte Josef Hug von Breitnau sei wegen Mißbrauchs einer willenlosen Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.

B. R. W.

Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 30. Juni 1874.

Der Schwurgerichtshof beim Großh. Kreis- und Hofgericht.
Wilhelmi.
Ruoff.

J.342. Nr. 18,839. Freiburg. J. A. S. gegen den Reservisten Albert Pfändler von Freiburg wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Albert Pfändler von Freiburg sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Geldstrafe von 50 Thalern, sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen

Freiburg, den 7. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

J.371. Nr. 12,030. Emmendingen. J. U. S. gegen Reservist Dominik Metzger von Wyhl wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Dominik Metzger von Wyhl wird der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 360 Ziffer 8 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deßhalb zu einer Geldstrafe von 20 Thalern und im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Haftstrafe von 14 Tagen und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verfällt.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen, den 7. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.
Schulz.

J.387. Nr. 15,066. Bruchsal.

J. A. S.
gegen
Leopold Scharf von Wiesenthal
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Leopold Scharf, beurlaubter Reservist von Wiesenthal, wird für schuldig erkannt, ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert zu sein und deßhalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. R. W.

Dies wird dem Flüchtigen hiermit auf diesem Wege bekannt gemacht.

Bruchsal, den 9. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
Huber.

Verm. Bekanntmachungen.

H.237. 2. Nr. 374. Waldshut.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Vergrößerung des Güterschuppens auf der Station Murg, als:

Grabarbeit im Anschlag zu	99 fl. 15 kr.
Maurerarbeit im Anschlag zu	345 fl. 23 kr.
Zimmerarbeit im Anschlag zu	1545 fl. 25 kr.
Schlosserarbeit im Anschlag zu	194 fl. 50 kr.
Glaserarbeit im Anschlag zu	80 fl. 35 kr.
Blechnerarbeit im Anschlag zu	136 fl. 55 kr.
Anstreicherarbeit im Anschlag zu	273 fl. 26 kr.
Schieferdeckerarbeit . .	460 fl. 21 kr.
	3136 fl. 10 kr.

sollen höherer Anordnung zufolge im Wege öffentlicher Soumission vergeben werden.

Die Soumissionsverhandlung findet

Freitag den 24. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschläge und Bedingnißheft jederzeit eingesehen werden können.

Lustragende Uebernehmer wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu dieser Zeit einreichen.

Waldshut, den 6. Juli 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Waldshut.
Kern.

H.287. 1. Nr. 1874. Freiburg.

Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Höherer Weisung zufolge sollen auf dem Freiburger Bahnhof die nachverzeichneten Bauausführungen an einen oder an mehrere Uebernehmer vergeben werden:

1. Der Abbruch der an der Lackirwerkstätte angebauten Wagenremise und Herstellung der neuen Giebelfaçade an der ersteren, veranschlagt zu	1135 fl. 14 kr.
2. Der Abbruch der an der unteren Reparaturwerkstätte angebauten Wagenremise und Herstellung der neuen Giebelfaçade an der ersteren, veranschlagt zu . . .	1296 fl. 35 kr.
3. Der Abbruch des alten südlichen Maschinenhauses und Herstellung der neuen Giebelfaçade an der Montirungswerkstätte, veranschlagt zu .	1726 fl. 29 kr.
4. Der Abbruch des alten nördlichen Maschinenhauses u. Herstellung der neuen Giebelfaçade an dem Werkstättegebäude, veranschlagt zu . .	1651 fl. 16 kr.
5. Die Herstellung der südlichen Wagenremise aus dem vorhandenen Abbruchmaterial, veranschlagt zu . . .	3226 fl. 37 kr.
6. Die Herstellung der nördlichen Wagenremise aus dem vorhandenen Abbruchmaterial, veranschlagt zu . . .	4133 fl. 48 kr.
Zusammen	13169 fl. 59 kr.

Die Baupläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Die Angebote auf Uebernahme einzelner Bauobjekte oder auf Uebernahme sämmtlicher sind nach Prozenten der Voranschläge zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Mittwoch den 22. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Freiburg, den 11. Juli 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
Scheffelt.

H.295. 1. Nr. 1567. Bonndorf.

Straßenbau-Arbeiten.

Die Herstellung der Straßencorrection von Oberfischbach bis Schluchsee, veranschlagt für Erdarbeiten, Fahrbahn und Durchlässe in 5 geeigneten Loosabtheilungen zusammen zu . . . . . 19,000 fl.
dann der Correction bei der Eisenbreche (bei Seebrugg), veranschlagt zu 6000 fl.

sollen im Soumissionswege in Akkord gegeben werden, und sind die bezüglichen schriftlichen Angebote nach Prozenten des Ueberschlags, auf das Ganze oder einzelne Loose, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Soumission für Straßenbauten" längstens bis

Samstag den 25. Juli,
Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Soumissionseröffnung stattfindet, bei uns einzureichen.

Der Straßenkörper ist profilirt und die Bodenart durch einzelne Probegruben ersichtlich gemacht; sodann liegen Plane, Bedingungen und Kostenüberschläge bis dahin auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf.

Die zu stellende Kaution beträgt 5 % der Anschlagssumme und haben die der Bauverwaltung unbekannten Bewerber sich außerdem über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.

Bonndorf, den 9. Juli 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

H.281. Thiengen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Jakob Winkler in Horheim am

Dienstag den 21. Juli 1874,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause in Horheim öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:

Ein zweistöckiges Haus mit $18^4/_{10}$ Ruth. Hausplatz, Hofraithe u. Garten, tax. 600 fl.
$51^8/_{10}$ Ruth. Acker, tax. . 70 fl.

Hievon erhalten die Rechtsnachfolger der aufgelösten Leih- und Sparkasse Hofstett-Emmerbuch, als Pfandgläubiger, unter Verweisung auf § 951 der P.O. und mit dem Anfügen Nachricht, einen am Gerichtssitze wohnenden Bevollmächtigten zur Empfangnahme aller weiteren Benachrichtigungen aufzustellen, ansonst solche mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen selbsten behändigt worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Thiengen, den 8. Juli 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Schupp, Notar.

H.298. Rheinbischofsheim.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden untenverzeichnete Liegenschaften des Taglöhners Jakob Walter von Freistett am

Mittwoch den 29. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im dortigen Rathhaus versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Lgb. Nr. 57. Fünf Ar 7 M. Hofraithe und Garten, und das auf diesem Platz stehende einstöckige Wohnhaus mit 2 Wohnzimmern und Holzremise, besonders stehender Scheuer, mit Stallung, Barren und Schweinställen, im untern Dorf gelegen,
taxirt zu . . . . . 1100 fl.
Eilfhundert Gulden.

Dies wird den Gläubigern Jakob Wolf, Salomon Wolf, Daniel Wolf, Karl Wolf, Elisabethe Wolf und Daniel Wolf II. von Freistett hiermit mitgetheilt, mit der Aufforderung:

1. ihre Forderung spätestens bis zum Versteigerungstag beim Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei der Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann;
2. einen Bevollmächtigten am Gerichtssitze zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie ihnen selbst zugestellt worden, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Nach § 951 der Pr.Ordng. hat diese Benachrichtigung der Unterpfandsgläubiger zur Folge, daß hinsichtlich derselben nach auf Anweisung des Vollstreckungsbeamten geschehener Zahlung des Steigerungspreises die Befreiung des versteigerten Guts von der Unterpfandslast eintritt.

Rheinbischofsheim, den 29. Juni 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
A. Beck, Notar.

H.294. 1. Nr. 554. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus den im vordern Elzthal gelegenen Domänenwaldungen versteigern wir in kleinen Loosabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Borgfrist

Freitag den 24. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im Badwirthshause zur Arche dahier

aus Distrikt Engewald:

2 Ster $2^1/_2$ Meter langes eichenes Rollholz zu Rebstecken, 3 Wagner-Eichen, 13 tannene Sägstämme, 28 tannene Säglötze, 72 tannene Baustämme und 30 tannene Bau- und Gerüststangen.

490 Ster buchenes Scheitholz in 2 Klassen, 5 Ster eichenes Scheitholz, 112 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 206 Ster buchenes, 20 Ster tannenes und 7 Ster eichenes Prügelholz.

3100 buchene, 490 tannene, 1540 gemischte Wellen;

aus Distrikt Kastellwald:

4 Ster $2^1/_2$ Meter langes eichenes Rollholz zu Rebstecken, 6 Wagner-Eichen, 2 tannene Säglötze, 34 tannene, 7 forlene, 2 lärchene Baustämme und 21 tannene Gerüststangen.

16 Ster buchenes, 7 Ster tannenes Scheitholz, 4 Ster buchenes, 6 Ster tannenes, 4 Ster gemischtes Prügelholz, 242 gemischte Wellen.

Waldkirch, den 12. Juli 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

H.291. Nr. 717. Freiburg. (Holzversteigerung.) Aus den auf den Gemarkungen Waldau, Hinterstraß und St. Märgen gelegenen Domänenwaldungen werden am

Montag den 27. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthaus zur Sonne in St. Märgen

nachstehende Holzsortimente mit Borgfrist bis 1. März l. J. öffentlich versteigert, als:

1 tannener Sägstamm, 184 tannene Säglötze, 22 tannene Bauhölzer, 35 tannene Leicheln und 23 buchene Klötze, sodann 214 Ster buchenes Scheitholz, 65 Ster buchenes Klotzholz, 412 Ster tannenes Scheitholz, 127 Ster tannenes Klotzholz, 30 Ster buchenes, 22 Ster tannenes und 74 Ster gemischtes Prügelholz; endlich 24 Loose Reisig und Abfallholz.

Der größte Theil des Holzes ist auf die Abfuhrwege gebracht und kann auf Verlangen von Waldhüter Heilbock in St. Märgen vorgezeigt werden.

Freiburg, den 10. Juli 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Bach.

H.293. 2. Sulzburg i. B.

Lieferung von eisernen Wasserleitungsröhren.

Die Stadt Sulzburg bedarf für ihre neu zu erstellende Brunnenleitung ca. 1000 laufende Meter eiserne Röhren von 9 und 12 Cmt. Lichtweite, und ersuchen wir um diesfallsige Offerten inclusive Montirung.

Sulzburg i. B., 11. Juli 1874.

Der Gemeinderath.
Ludwig.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.